

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 18

Templin, den 18.11.2021

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Templin zur förmlichen Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Stadtkern Templin“ gem. § 142

Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren)

Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung

1

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Stadtkern Templin“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum nach § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis spätestens zum 31.12.2031 zu verlängern.

### **Satzung der Stadt Templin zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Templin“ gem. § 142 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren) Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 29.03.1995 das Sanierungsgebiet „Stadtkern Templin“ förmlich festgelegt und gemäß § 142 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß der Überleitungsvorschrift § 235 (4) BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekanntgemacht wurden, spätestens zum 31. Dezember 2021 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 eine andere Frist für die Durchführung festgelegt worden.

Da die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, beschließt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 142 Abs. 3 BauGB die Satzung der Stadt Templin zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Templin“ vom 29.03.1995 um weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Templin, den 08.11.2021

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter <a href="http://www.templin.de">www.templin.de</a>
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.